



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **09.04.2025** findet um **18.30 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderates **im Rathaus Neuhausen, Ratssaal (Zimmer 005), Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.** statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Neuhausen durch die Einrichtungsleitung
4. Beratung und Beschlussfassung über den überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan
5. Beratung über den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein“
 - 6.1 Los Straßenbau, öffentliche Beleuchtung, NS/MS-Kabel, Neubau Trinkwasser (01-Infra-2025)
 - 6.2 Los Elektroinstallation (02-Infra-2025)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
8. Grundstücksfragen/Bauanträge
9. Bürgerfragestunde
10. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 01.04.2025

Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGemO)
Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom
4. März 2024 (SächsBRKG), § 6 Abs. 1 Nr.1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgebirge beschließt den Brandschutzbedarfsplan für das Gemeindegebiet Neuhausen in überarbeiteter Fassung mit Stand vom 09.04.2025 als Handlungsgrundlage für die Gemeinde sowie die Ortsfeuerwehren Neuhausen und Cämmerswalde in Bezug auf die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr zur Realisierung von Brandschutz und Brandbekämpfung.

Begründung:

Der bisher für die Gemeinde Neuhausen verbindliche Brandschutzbedarfsplan wurde vom Gemeinderat am 20.05.2015 beraten und beschlossen.

Durch die Gemeindeverwaltung wurde in Zusammenarbeit und den Ortsfeuerwehren Neuhausen und Cämmerswalde in den letzten Monaten eine Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes unter Beachtung der veränderten Bedingungen vorgenommen.

Abstimmresultat:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Brandschutzbedarfsplanung

1. Einleitung

Die Gemeinde Neuhausen unterhält gegenwärtig zwei Freiwillige Feuerwehren, die FFW Neuhausen sowie die FFW Cämmerswalde mit einer im Ortsteil Neuwernsdorf stationierten Staffel.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sowie Aufstellung, Einsatzmitteln, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, wird durch die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr nachfolgender Brandschutzbedarfsplan aufgestellt.

Die Aufstellung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt unter Einbeziehung und Beachtung folgender ortsspezifischer Daten:

- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Gemeindefläche
- Verschiedene Nutzungsarten der Gebäude
- Bebauung, Anlagen und Bereiche mit erhöhtem Brandrisiko
- Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern
- geografische Lage der Gemeinde im Bereich des Grenzgebietes zur Tschechischen Republik
- Spezifische Löschwasserversorgung in den Ortsteilen
- Alarmierung der Feuerwehren
- schnellstmögliche Erreichbarkeit der Einsatzorte
- Koordinierung der Feuerwehren der Gemeinde

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Neuhausen stellt in seiner Gesamtheit die Arbeitsgrundlage zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung und aller Einrichtungen im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für auftretende Notlagen im öffentlichen Leben dar.

2. Inhalt und Ziele des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Neuhausen bewertet in den folgenden Ausführungen unter Zugrundelegung der ortsspezifischen Daten und nach allgemein gültigen Regeln die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und stellt diese den entsprechend dem zu ermittelnden Gefährdungspotential notwendigen Maßnahmen gegenüber.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Gemeinde Neuhausen der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Gemeinde Neuhausen werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Gemeinde Neuhausen festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden sowie die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Gemeinde Neuhausen beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates Neuhausen zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehren

Durch die Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1. Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Aufgaben entsprechend der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Neuhausen,
- Einsatzleitung.

3.2. Weitere Aufgaben

- Durchführung der Brandsicherheitswache bei durch die Gemeinde genehmigten Veranstaltungen bzw. nach Bränden entsprechend der gültigen Feuerwehrgebührensatzung),
- angemessene Hilfeleistung bei Veranstaltungen im Gemeindegebiet (auf Anforderung),
- Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen,
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung,
- Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendfeuerwehr,
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen, innerörtlichen Verkehrsflächen, soweit diese Arbeiten nicht vom Bauhof erfüllt werden können,
- regelmäßige Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen,
- Wartung, Pflege sowie Sicht- Funktions- u. Dichtheitsprüfung der Schläuche sowie Prüfung der Atemschutztechnik und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung,
- Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
- Einsatz im Rahmen der Wasserwehr. Dazu steht ein mit entsprechenden Rettungsmitteln ausgestatteter Wasserwehrranhänger zur Verfügung,
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch die „First Responder“ – Gruppe

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Neuhausen liegt am südlichen Ende des Landkreises Mittelsachsen und grenzt mit einer Länge von ca. 14 km an die tschechischen Gemeinden Cesky Jiretin und Klíny an.

In Neuhausen leben mit Stand 16.08.2024, 2532 Einwohner. Als touristisch relevanter Erholungsort sowie anerkannter Ausflugsort mit besonderem Besucheraufkommen besitzt Neuhausen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen sowie Ferienwohnungen ca. 470 Gästebetten.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 4803,15 ha, wovon ca. 2540 ha bewaldet sind.

Zur Gemeinde gehören folgende Ortsteile. Allgemeine Angaben dazu sind in **Anlage 1** zusammengestellt.

Neuhausen,
Cämmerswalde,
Rauschenbach,
Neuwernsdorf,
Deutschgeorghenthal,
Dittersbach,
Frauenbach und
Heidelberg.

Neben der Landesgrenze zur Tschechischen Republik grenzt die Gemeinde Neuhausen an die Gemeinden Deutschneudorf, Kurort Seiffen und Heidersdorf im Erzgebirgskreis sowie Sayda und Rechenberg-Bienenmühle im Landkreis Mittelsachsen an.

Im Gemeindegebiet gibt es ein umfangreich ausgebautes Straßennetz, welches sich in verschiedener Verantwortlichkeit befindet:

- ca. 19 km Staatsstraßen
- ca. 10 km Kreisstraßen
- ca. 33 km Gemeindestraßen

Die Bahnlinie Chemnitz-Neuhausen ist derzeit nicht in Betrieb. Im Gemeindegebiet befinden sich ein beschränkter und drei unbeschränkte Bahnübergänge.

Im Ortsteil Rauschenbach befindet sich eine Trinkwassertalsperre mit einem Stauvolumen von ca. 16 Mill. Kubikmeter. Die angestaute Flöha fließt durch das Neuhausener Tal in westliche Richtung und wird von links und rechts durch diverse Bäche gespeist.

Neben diversen kleineren Brücken über die Flöha bzw. die zufließenden Bäche befindet sich im Ortsteil Neuwersdorf eine ca. 250 Meter lange Brücke über die Talsperre Rauschenbach.

Die Gemeinde Neuhausen liegt auf einem Höhengniveau zwischen 500 und 837 Metern, was besonders im Winter die Hilfeleistungen der Feuerwehren wesentlich erschwert. Die höchste dauerhaft bewohnte Erhebung ist der Schwartenberg mit 789 Metern.

Die Gemeinde ist in den Ortsteilen im Wesentlichen ländlich geprägt. In Neuhausen hat sich durch wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert ein kleinstädtischer Charakter herausgebildet. Im Gemeindegebiet befinden sich einige mittelständige Betriebe mit jeweils nicht mehr als 30 Beschäftigten sowie kleinere Handwerksbetriebe. Im innerörtlichen Mischgebiet befindet sich der Komplex der ehemaligen Stuhlfabrik, welcher heute nicht mehr als Stuhlfabrik genutzt wird. Er wurde verkauft und einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Im Neuhausener Gewerbegebiet am Jahnweg haben sich ein Omnibusunternehmen sowie ein holzbearbeitender Handwerksbetrieb angesiedelt. Auf der Restfläche des Gewerbegebietes befindet sich eine Photovoltaik-Flächenanlage mit ca. 0,7 MW Leistung.

Im Gewerbegebiet des Ortsteiles Cämmerswalde befinden sich neben dem kommunalen Haus des Gastes zwei holzbearbeitende Betriebe.

Die Agrarhof Schwartenberg GmbH betreibt einen Bergeraum in Neuhausen, Göhrener Weg 8.

Die Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz e.G. betreibt im Ortsteil Cämmerswalde, Hauptstrasse 15 einen Bergeraum sowie eine Biogasanlage.

Der größte Arbeitgeber der Gemeinde ist das Senioren- und Pflegeheim Rauschenbach mit 154 Bewohnern und 96 Beschäftigten.

Die Wohnbebauung in den Ortsteilen ist im Wesentlichen durch Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. kleinere Mehrfamilienhäuser geprägt. In der Gemeinde kommen dazu zehn Wohnblöcke mit insgesamt 180 Wohneinheiten.

Die Löschwasserversorgung stellt sich im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich dar.

Ortsteile Neuhausen, Frauenbach, Heidelberg,

Grundschutz durch
Flüsse, Teiche.
Zisterne Göhrener Weg (ca. 40m³),
Zisterne Schwartenberg (ca. 20 m³)
Löschteich Dachsbaude
sowie das Trinkwasserversorgungsnetz gesichert

Ortsteil Cämmerswalde

Kein ganzjähriger Grundschutz durch offene Gewässer gewährleistet.
Im Dorfbach fest angelegte
Löschwasserentnahmestellen (Brunnenringe),
2x Löschteiche Bereich Oberdorf,
Zisterne Bundespolizei (ca. 30 m³)

Ortsteil Dittersbach

kein ganzjähriger Grundschutz gegeben

Ortsteil Rauschenbach

Grundschutz durch das Tosbecken der Talsperre und die Zisterne Pflegeheim (ca. 100 m³) gesichert

Ortsteile Neuwernsdorf und Deutschgeorghthal

Grundschutz durch einen Feuerlöschteich bzw. die Zuflüsse zur Talsperre und das Trinkwasserversorgungsnetz gesichert
Ehemaliger Hochbehälter im Ortsbereich Neuwernsdorf (Oberdorf)

Problematisch stellt sich die Löschwasserbereitstellung bei Bränden in folgenden Bereichen des Gemeindegebietes dar:

im ausgeprägten, ca. 2540 ha großen, grenznahen Waldgebiet,
im oberen Bereich der Brüxer Strasse, der Frauenbachstrasse, der Anton-Günther-Straße sowie des Deutscheinsiedler Weges,
im Ortsteil Heidelberg sowie der Schwartenbergbaude,
am Großen Vorwerk,
im hinteren Bereich des Neuwernsdorfer Weges (Sau-Ecke),
in der Halben Metze.
Neuwernsdorf Nr. 1-30 Löschwasserversorgung nur über
Trinkwasserversorgungsnetz

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Gemeinde stattgefundenen Ereignisse mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik auf eine Gemeindegkarte geeigneter Größe zu übertragen (**Anlage 4**). Damit ist es möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der üblichen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1. Das Allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoß eines mehrgeschossigen Wohnhauses;
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet;
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht;
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person;
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Die für die Absicherung des Grundschutzes notwendige Festlegung und Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist unter Punkt 6 dargestellt.

Damit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2. Die besonderen Risiken

Im Folgenden werden mit besonderem Risiko behaftete Bereiche der Gemeinde aufgeführt, die durch die Grundausrüstung der Feuerwehren nicht abgesichert werden können.

- Befahren untertägiger Hohlräume

In **Anlage 2** sind alle im Gemeindegebiet festzustellenden besonderen Risiken aufgeführt und um die notwendige zusätzliche Ausstattung ergänzt.

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz im Gemeindegebiet Neuhausen werden deshalb folgende Festlegungen getroffen:

Grundlage für die zu treffenden Festlegungen ist die Einhaltung der Prioritäten bei der Durchführung des Feuerwehreinsatzes.

1. Menschen retten;
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen;
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

I. Festlegung der Zeit, in der die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen

Die Festlegung der Zeit bis zum Erreichen der Einsatzstelle hat unter Beachtung der zur Lebensrettung notwendigen Fristen zu erfolgen. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten, die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten. Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungseinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (§16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle 9 Minuten.

Die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Fahrzeuges wird für die FFW Neuhausen und die FFW Cämmerswalde wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag 06.00 – 18.00 Uhr 5 Minuten

Montag bis Freitag 18,00 -06.00 Uhr
sowie Sonnabend und Sonntag 4 Minuten

Diese Festlegung beruht auf Erfahrungen bei Einsätzen und Übungen der letzten Jahre.

Die Ermittlung der Zeiten vom Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges bis zum Erreichen aller in Frage kommenden Standorte im Gemeindegebiet wurde durch die Kameraden der Wehren durchgeführt.

In **Anlage 3** ist die Zusammenstellung dieser in verkehrsarmen Zeiten unter durchschnittlichen Bedingungen ermittelten Fahrzeiten aufgeführt. Diese Zeiten sind repräsentativ, um eine Aussage dazu treffen zu können, ob und durch welche Wehr alle Standorte unter den geforderten lebensrettenden Bedingungen erreichbar sind.

II. Mindesteinsatzstärke der benötigten Einheiten

Die Mindesteinsatzstärke ist so zu bemessen, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften auf jeden Fall die Menschenrettung ermöglicht werden kann. Als weitere wichtige Forderung ist die Absicherung der Einsatzstelle vorzusehen.

Um diese Prämissen einhalten zu können, ist eine erste Löschgruppe, die den Einsatzort nach 9, bzw. 10 Minuten (Mo.-Fr. 6.00-18.00 Uhr) erreicht, mit 9 Einsatzkräften (1:8) notwendig.

Nach weiteren maximal 5 Minuten müssen weitere 6 Einsatzkräfte (1:5) vor Ort eingetroffen sein.

Bei Einsatzstellen, die zuerst durch die FFW Cämmerswalde erreicht werden, ergibt sich die Besonderheit, dass aufgrund des Einsatzfahrzeuges TSF-W nur 6 Einsatzkräfte (1:5) für den Erstangriff bzw. zur primären Lebensrettung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ergibt sich, geschuldet durch die baulich bedingten Platzverhältnisse des Gerätehauses, die Problematik der Unterbringung eines zweiten Einsatzfahrzeuges.

Die Alarmierung der bedingt in der Tagesbereitschaft verfügbaren Staffel Neuernsdorf, erfolgt zeitgleich.

Für die zuerst am Einsatzort eintreffende Löschgruppe sollten zur Lebensrettung mindestens 4 Atemschutzträger eintreffen. Auf Grund der teilweise nicht zufriedenstellenden Tageseinsatzbereitschaft besteht die Möglichkeit, dass mit dem zuerst eintreffenden Fahrzeug nicht ausreichend Atemschutzträger zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es unabdingbar, dass die Alarm- und Ausrückeordnung stets eine gleichzeitige Alarmierung der Wehren Neuhausen und Cämmerswalde, einschließlich der Staffel Neuernsdorf, ausweist.

Nach Beurteilung der besonderen Risiken kann sich eine höhere Anzahl an Einsatzkräften notwendig machen. Dazu steht der FFW Neuhausen das Fahrzeug MTW zur Verfügung, um weitere Einsatzkräfte zuzuführen.

Im Bedarfsfall macht sich eine Nachalarmierung der Nachbarwehren erforderlich.

Für die technische Hilfe beinhaltet die Beladung des zuerst eintreffenden Fahrzeuges (nur bei FFW Neuhausen gewährleistet) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und einer Einsatzbeleuchtung.

III. Erreichungsgrad der Erfüllung des Schutzzieles im Gemeindegebiet

Mit Hilfe der in **Anlage 3 und Karte mit Anlage 4** dargestellten Ermittlungen der Fahrzeiten vom Ausrücken des ersten Fahrzeuges bis zum Erreichen der ausgewählten, repräsentativen Standorten in den jeweiligen Ortsteilen ist eine Herleitung des objektiven Erreichungsgrades möglich.

Für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle stehen der Feuerwehr 9 Minuten zur Verfügung. Bei einer unter I. festgelegten Ausrückezeit von 4 Minuten, können innerhalb der zur Lebensrettung zur Verfügung stehenden Zeit von 13 Minuten (4 min Alarmierung, 4 min Ausrückezeit, 5 min Fahrzeit) entsprechend der Ermittlungen in den **Anlagen 3 und 4** die wesentlichen Bereiche der Ortsteile der Gemeinde innerhalb des 5-min-Einsatzbereiches erreicht werden. Einschränkend gilt es zu beachten, dass auf Grund der Probleme der Tagesbereitschaft, Montag bis Freitag ein Ausrücken nach 4 Minuten nicht zwingend erreicht werden kann.

Folgende Einsatzziele können nicht innerhalb von 5 Minuten erreicht werden:

OT Neuhausen	Grundstücke	Schwartenbergweg 32, 32a, b, c, d (nur von Seiffen befahrbar) (4 Personen)
	Grundstücke	Göhrener Weg, 18, 19 (5 Personen)
	Grundstücke	Am Goldhübel 1-5 (Nr.3 Hotel) (20/70 Personen)

Die Einsatzziele in den Ortsteilen Neuwernsdorf und Deutschgeorgental können von den Gerätehäusern in Neuhausen und Cämmerswalde nicht im 5-min-Zeitraum erreicht werden. Deshalb ist das Gerätehaus als Standort des MTW mit TSA notwendig.

Die Einsatzbereitschaft der Staffel Neuwernsdorf ist derzeit an Wochentagen erst ab 18.00 Uhr sowie an den Wochenenden gewährleistet.

Insgesamt können entsprechend der vorangestellten Aufstellung ca. 200 Personen nicht im veranschlagten 5-min-Zeitraum erreicht werden, das entspricht ca. 7,9 % der Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde.

Aufgrund der Höhenlage des Gemeindegebietes sind über einen jährlich relativ langen Zeitraum (November bis April) Einsätze unter Winterbedingungen zu erwarten, wo die Einhaltung des in **Anlage 3** dargestellten Zeitraums nicht immer gewährleistet werden kann.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades sind nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen worden, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.

Für die Gemeinde Neuhausen wird ein Erreichungsgrad von ca. 85 % festgelegt.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)

7.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte Feuerwehrgerätehäuser

Mit Ausgangspunkt der 3 z. Z. im Gemeindegebiet vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser wurden durch die Kameraden Messfahrten durchgeführt, um den 5-min-Einsatzbereich zu definieren. Diese Ergebnisse sind in **Anlage 3** protokolliert.

In der **Karte Anlage 4** sind die 3 Standorte der Feuerwehrgerätehäuser eingezeichnet. Außerdem enthält die Karte den von den jeweiligen Gerätehäusern durch die Messfahrten ermittelten 5-min-Einsatzbereich.

Durch den ermittelten 5-min-Einsatzbereich werden die wesentlichen Bereiche der Gemeinde abgedeckt, es gibt keine größeren Überschneidungen.

7.2. Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Als Grundausrüstung für den Einsatz werden aufgrund der notwendigen Voraussetzungen für die Personenrettung bei einem Standardwohnungsbrand folgendes Fahrzeug bzw. folgende Ausstattung festgelegt:

Standort Neuhausen:	HLF 20	mit Löschwasservorrat von 1600 Liter, Rettungsgerät (4-teilige Steckleiter, 3-teilige Schiebeleiter), 4 Stück Pressluftatmer,
	LF 10	Löschwasservorrat von 2000 Liter 4 teilige Schiebeleiter 4 Stück Pressluftatmer
	MTW	First Responder Mannschaftstransport Kommandowagen

Standort Cämmerswalde:

TSF- W-STA	mit Löschwasservorrat von 800 Liter, 4 Stück Pressluftatmer
------------	--

Standort Neuwersndorf:

TSF	MTW mit TSA (ungenormt)
-----	-------------------------

7.3. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

1. Verkehrsgefährdung kurvenreiche Strecke mit starkem Gefälle (S207)
Rettungstechnik Schere, Spreizer, Rettungszylinder, Hebekissen
2. Wasser- bzw. Eisrettung/ Havariemanagement bei wassergefährdenden Stoffen –
Talsperre Rauschenbach
Schlauchboot (Wasserwehr)
Ölsperren (ca. 200m) und Saug- bzw. Bindemittel
Neubeschaffung GW-L zum Transport o.g. Ausrüstung für Standort Cämmerswalde
3. Ausgedehntes Waldgebiet ohne ausreichende Wasserversorgung
Neubeschaffung GW-L zum Transport von Löschwasserbehälter/
Schlauchmaterial (lange Wegstrecke) für Standort Cämmerswalde
4. Gebäude mit Rettungshöhe über 8 Meter (Schloss Purschenstein, Wohnblöcke)
Drehleiter (Vereinbarung mit der Stadt Olbernhau/ Brand-Erbisdorf)

Gemeinsam mit den Nachbarwehren aus dem Landkreis Mittelsachsen wird die Anschaffung eines Hubrettungsgerätes angestrebt

5. Bauten in abgelegener Lage
Neubeschaffung GW-L zum Transport von Löschwasserbehälter/
Schlauchmaterial (lange Wegstrecke) für Standort Cämmerswalde

Die Grundstücke Schwartenbergweg 32, 32 a, b, c, d sind nur über Seiffen
erreichbar (Alarmierung der FFW Seiffen notwendig)
6. Große Menschenansammlung (Pflegeheim Rauschenbach, Hotels mit mehr als
40 Betten)
7. Gasleitungstrassen in Verbindung mit Verdichterstationen
8. Tankstellen (Agrarhof, Firma Zacharias), Biogasanlage Cämmerswalde
(Agrargenossenschaft Clausnitz), Photovoltaikanlagen

7.4. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den **Löschfahrzeugen** sollte die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten werden.

FFW Neuhausen:

Besatzung 2 LF (1:8)	2 Gruppenführer
	8 PA-Träger
	2 Maschinisten
	6 Einsatzkräfte

Folgende Personalstrukturen wären notwendig, um die Vorgaben zu erfüllen.

Unter der Voraussetzung, dass im Einsatz alle Funktionen doppelt besetzt werden sollen und durch die Feuerwehr die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten ist, benötigt die FFW Neuhausen folgende Personalstruktur:

36 aktive Kameraden, darunter	
	4 Gruppenführer
	16 PA-Träger
	4 Maschinisten

FFW Cämmerswalde:

Besatzung TSF-W (1:5)	1 Gruppenführer
	4 PA-Träger
	1 Maschinist

Besatzung TSF (1:5) (Neuwernsdorf)	1 Gruppenführer
	2 PA-Träger
	1 Maschinist

Folgende Personalstrukturen wären notwendig, um die Vorgaben zu erfüllen.

Unter der Voraussetzung, dass im Einsatz alle Funktionen doppelt besetzt werden sollen und durch die Feuerwehr die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten ist, benötigt die FFW Cämmerswalde mit der Staffel Neuwernsdorf folgende Personalstruktur:

24 aktive Kameraden, darunter
4 Gruppenführer
4 Maschinisten
16 PA-Träger

8. Auswertung der an die Feuerwehr gestellten Anforderung, Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen – Zusammenfassung

Die Technische Ausstattung der Gemeindefeuerwehren ist mit 5 Fahrzeugen, darunter drei wasserführende Fahrzeuge, und der notwendigen Ausstattung ausreichend zur Gewährleistung des Grundschutzes.

Um über den Grundschutz hinaus die unter 5.2. ermittelten besonderen Risiken vollständig absichern zu können, müssen, wie unter Punkt 7.3 dargestellt, Vereinbarungen mit Nachbarwehren getroffen werden.

Unter Punkt 7.1. wurden die notwendigen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser ermittelt, um den festgelegten Zielerreichungsgrad zu gewährleisten. Das Gerätehaus in Neuernsdorf ist notwendig, um den Ortsteil Neuernsdorf im lebensrettenden 5-min-Zeitraum zu erreichen. Dazu ist es allerdings notwendig, dass in Neuernsdorf die notwendige Personalstruktur gewährleistet ist.

Anlage 5 zeigt einen Soll-Ist-Vergleich der Personalstruktur der Feuerwehren. Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der aktiven Kräfte zur Gewährleistung des Grundschutzes ausreichend ist.

Die Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft in den Ortsteilen Cämmerswalde und Neuernsdorf ist auf Grund der Auswärtstätigkeit der Kameraden nur bedingt realisierbar.

Die aktiven Kameraden der Gemeindefeuerwehren sind vollständig mit Huf-Schutzbekleidung ausgestattet.

Die Alarmierung erfolgt über eine Sirene im OT Neuhausen, 2 Sirenen im OT Cämmerswalde und eine Sirene im OT Neuernsdorf.

Die Gemeinde Neuhausen hat für die Ortsteile weitere Sirenen für die Bevölkerungswarnung geplant.

Beide Ortsfeuerwehren alarmieren derzeit mit 36 Funkmeldeempfängern. Weitere Beschaffungen von Funkmeldeempfängern sind erforderlich.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit nutzen die Ortfeuerwehren die Alarmierung über SMS oder Alarm-App.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Neuhausen mit den Freiwilligen Feuerwehren Neuhausen und Cämmerswalde zum heutigen Zeitpunkt das gestellte Schutzziel mit den unter Pkt.6 getroffenen Einschränkungen erreicht. Aufgrund der degressiven demografischen Entwicklung ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren und aller Feuerwehren der umliegenden Gemeinden dringend notwendig.

Es ist dringend notwendig, den Ausbildungsstand der Kameraden ständig zu vervollkommen. Besonderer Wert ist dabei auf die ausreichende Ausbildung von Atemschutzträgern und Maschinisten zu legen.

Es ist dringend notwendig, noch mehr für eine Kinder- und Jugendarbeit in der Feuerwehr zu tun, da durch die Lehrstellen- und Beschäftigungssituation nur ein geringer Teil der Jugendlichen in der Region verbleibt.

Die Gemeinde Neuhausen übernimmt die Kosten für einen LKW-Führerschein Klasse CE nach Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat und verpflichtet damit den Kameraden, mindestens 5 Jahre Mitglied der Gemeindefeuerwehr zu bleiben. Die Kosten für die Verlängerung der Führerscheine sowie die Regelung des Landes Sachsen zum Feuerwehrführerschein für Fahrzeuge bis 7,5 t werden komplett von der Gemeinde übernommen.

Die Gemeindeverwaltung hat Neueinstellungen von Mitarbeitern wesentlich von einer Mitgliedschaft in der Feuerwehr abhängig zu machen.

Der Gemeinderat Neuhausen wird sich jährlich einmal mit der personellen Situation der Feuerwehren der Gemeinde beschäftigen. Dazu sind die Wehrleitungen der Gemeindefeuerwehren einzuladen.

Der Gemeinderat schreibt jährlich eine Investitions- und Vorhabenliste fort, in der auch der Bedarf der Gemeindefeuerwehr berücksichtigt ist.

Der Bedarfsplan Feuerwehr umfasst:

Umbau/Rekonstruktion der Gerätehäuser Neuhausen, Neuernsdorf in Bezug auf:

- Abgase
- Unfallschutz
- Umkleidesituation (u.a. Frauen)
- Kontaminationsverschleppung
- Sanitäre Einrichtungen
- Energieeinsparung
- Büro Wehrleitung/Jugendfeuerwehr
- 2 Normgerechte Stellplätze am Standort Cämmerswalde (nur durch Neubau lösbar)

Ersatzbeschaffungen:

- PSA
- Schlauchmaterial
- MTW Neuhausen
- Allgemeine Ausrüstungsgegenstände
- Atemschutztechnik

Neubeschaffungen:

- Handsprechfunkgeräte
- Funkmeldeempfänger
- Sirenen
- Erhaltungsmaßnahmen sowie Neubau von Löschteichen und Löschwasserentnahmestellen
- 2 Normgerechte Stellplätze mit Sozialtrakt im Ortsteil Cämmerswalde
- Gerätewagen-Logistik für den Standort Cämmerswalde

Anlage 01: Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Ortsteil	Fläche (in km ²)	Einwohner Stand 16.08.2024	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in EWO/km ²)	Pendler- bewegungen	Sonstiges
Neuhausen	29,695	1.330		50		
Frauenbach		158				
Heidelbach		6				
Dittersbach	3,888	196		50		
Cämmerswalde	13,057	516		41		
Deutschgeorgenthal		22				
Neuwernsdorf	1,064	108		102		
Rauschenbach	0,327	196	Pflegeheim	599		
Gesamt	48,031	2.532		53		

Anlage 2

Bereiche

zusätzliche Ausstattung

Infrastruktur:

Brüxer Straße, Staatsstraße S207, sehr kurvenreich mit 10% Steigung als Zufahrt in Richtung Tschechien, ca.5 km starke Unfallgefahr, besonders unter winterlichen Bedingungen

Freiberger Straße, Staatsstraße S207, sehr kurvenreich, ca. 3 km starke Unfallgefahr, besonders unter winterlichen Bedingungen

Brücke über die Trinkwassertalsperre Rauschenbach
250 m lang, OT Neuwernsdorf,

Wasserrettung, Eisrettung, Ölhavarie/ Trinkwasserschutz Schlauchboot
(LTV, Talsperre Rauschenbach,
Wasserwehr Neuhausen)

Hubschrauberlandeplätze
Bundespolizei (OT Cämmerswalde)
Schloss Purschenstein

Flugsportgelände am Schwartenberg

Waldgebiet von ca. 2540 ha im Bereich der Grenze zur Tschechischen Republik
(z.T. verstepte Flächen, Jungwuchskulturen)

Bebauung

Gebäude mit Rettungshöhen über 8 Meter:

Drehleiter notwendig

3 Wohnblöcke mit je 4 Etagen und insgesamt
108 Wohneinheiten, Karl-Liebknecht-Str. 2 bis 24

2 Wohnblöcke mit je 3 Etagen und insgesamt
24 Wohneinheiten,
Ernst-Thälmann-Str. 5/7 und 12/14

2 Wohnblöcke mit je 3 Etagen und insgesamt
10 Wohneinheiten, OT Cämmerswalde,
Hauptstraße 153/154

1 Wohnblock mit je 3 Etagen und insgesamt
12 Wohneinheiten, OT Cämmerswalde,
Hauptstraße 32/33

1 Wohnblock mit 3 Etagen und 12 Wohneinheiten,
OT Rauschenbach Nr. 5

Weitere Wohnhäuser mit weniger Wohneinheiten im

Ortszentrum von Neuhausen, im Gebiet des Bauvereins Neuhausen
sowie in Dittersbach

Schlosshotel Purschenstein (14 m)
einschließlich Nebengebäude, Purschenstein 1 bis 3
Brandmeldeanlage aufgeschaltet

Senioren- und Pflegeheim (OT Rauschenbach)
Stiftung Münch
Rauschenbach Nr. 7
Kapazität: 135 Bewohner
Brandmeldeanlage aufgeschaltet

Sozial/ Therapeutische Wohnstätte August Bebel Straße 9
Kapazität: 33 Bewohner
Zuzügl. 6 Bewohner in der Außenwohngruppe Ernst Thälmann Str.4

Bauten in abgelegener Lage:

Bebauung im OT Heidelbach
6 Gebäude, Zufahrt 4 km
Schlauchwagen erforderlich
(zusätzliches Schlauchmaterial)

Bebauung Habe Metze, OT Cämmerswalde
6 Gebäude, Zufahrt 2 km

Wohngebäude Am Goldhübel 4
Zufahrt 2 km

Schwartenbergbaude
Zufahrt 5 km

Großes Vorwerk
Zufahrt 3 km

Gebäude am ehemaligen Kochgut
Schwartenbergweg 32 und 32 a/b/c/d
4 Gebäude, Zufahrt 7 km

Kindereinrichtungen

Wilhelm-Walther-Grundschule
OT Cämmerswalde, Hauptstraße 67
Kapazität 90 Kinder
Brandmeldeanlage

Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen
Schwartenbergweg 20,
Kapazität 100 Kinder

Kinderhort „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen
Am Pfarrhaus, Brüxer Straße 3
Kapazität 30 Kinder

Kindertagesstätte „Wirbelwind“
OT Cämmerswalde, Hauptstraße 35
Kapazität 55 Kinder

Industrie und Gewerbe

Rohrleitungstrasse
Durch das Gemeindegebiet zwischen den Gemarkungen
Deutscheinsiedel und Sayda
(4 Leitungen Gas, 1 Leitung Äthylen)

Sina Spielzeug GmbH
Bahnhofstraße 17
Holzbearbeitung, Lackiererei

„Schwibbola“
Lars Oelschlägel
Bahnhofstraße 18a
Holzbearbeitung, Lackierarbeiten

Zacharias Verkehrsbetriebe GmbH
Jahnweg 2
Omnibusbetrieb, Tankstelle

Nutzfahrzeugservice GmbH
Brüxer Str. 33
Nutzfahrzeugreparatur, Lackiererei

Auto-Service Stiehl
Olbernhauer Straße 5
Kraftfahrzeugreparaturen

Kfz-Service GmbH
Brüxer Straße 5
Kraftfahrzeugreparaturen

„Zündkerze“
Mario Schlegel
Neuwerndorfer Weg 1
Kraftfahrzeugreparaturen

Jürgen Löschner
Neuwerndorfer Weg 7
Maschinenbau

Rolf Winterling
Ernst-Thälmann-Straße 15
Maschinenbau

Mario Schmieder
Olbernhauer Straße 11
Maschinenbau

Stahlbau Heimann
Olbernhauer Str. 29
Fensterbau
Gunter Reichelt
Talstraße 14, OT Dittersbach
Holzbearbeitung, Tischlerei, Lackierarbeiten

Peter Wolf
Am Stadion 2
Holzdrechlerei, Lackierarbeiten
Bad-Einsiedler Weg 8
Lackierarbeiten

Kaden & Kaden GbR
Schützenhausweg 3
Holzbearbeitung, Lackierarbeiten

Firma Paul Ullrich
Olbernhauer Str. 35
Holzdrechlerei, Lackierarbeiten

Edeka – Einkaufsmarkt
Olbernhauer Straße 22B
Lebensmitteldiscounter

Firma Kaden&Kaden, Holzgestaltung
Schützenhausweg 3

Postfiliale und Drogeriemarkt Schmieder
Schwartenbergweg 2-3

Neubert
Allround Service
Olbernhauer Straße 40

Zeidler Volkskunst GmbH
Hauptstraße 62, OT Cämmerswalde
Holzbearbeitung, Lackierarbeiten

K & K Möbel GmbH
Kreuztannenstraße 1, OT Cämmerswalde
Holzbearbeitung

Bernd Neuber
Hauptstraße 135, OT Cämmerswalde
Holzbearbeitung, Tischlerei, Lackierarbeiten

Dieter Bärtl
Hauptstraße 85 A, OT Cämmerswalde
Holzbearbeitung, Tischlerei, Lackierarbeiten

Bernd Göhler
Neuwernsdorf Nr. 26
Tischlerei

Andreas Kaden
Hauptstraße 134 B, OT Cämmerswalde
Krafftfahrzeugreparaturen

Getränkemarkt
Petra Hetze
Hauptstraße 113

Gertänkemarkt Walther
Am Schlossberg 1

Firma Bau Müller
Göhrener Weg 3

Agrarhof Schwartenberg GmbH
Dittersbacher Weg 5, Purschenstein
Technikstützpunkt
Tankstelle
Göhrener Weg 8
Stallungen, Bergeraum

Tobias Blaschke
Dittersbacher Weg 28
Landwirtschaft

Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz e.G.
MPA Cämmerswalde
Hauptstraße 15
Biogasanlage, Stallungen

Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Talsperre Rauschenbach
Hauptstraße 16
Brandmeldeanlage

Freizeitbereich, Tourismus

Haus des Gastes
Kreuztannenstraße 2, OT Cämmerswalde
Großküche, Veranstaltungssaal, Kegelbahn

Fluggelände für Leichtflugzeuge, Flugdrachen, Gleitschirme
Straße zum Schwartenberg

Nussknacker- und Technisches Museum
Bahnhofstraße 24a

Glashüttenmuseum
Freiberger Str. 10

Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen mit insgesamt 466 Gästebetten
Als Objekte mit besonderem Risiko werden Einrichtungen mit mehr als 40 Betten eingeschätzt

Schlosshotel Purschenstein (siehe Bebauung)
Purschenstein 1
Bettenkapazität 95

Hotel Dachsbaude u. Kammbaude
Heidelbach 3-5
Bettenkapazität 60

Ferienhotel Goldhübel
Am Goldhübel 3
Bettenkapazität 80

Landhaus Purschenstein
Freiberger Straße 12
Bettenkapazität 54

Anlage 3- Ausrückezeiten

Die Fahrten wurden im Sommer in verkehrsarmer Zeit, teils bei Tageslicht, teils bei Dunkelheit durchgeführt.

1. Ausrückezeiten vom Standort Neuhausen mit dem LF 16/12

Objekt	Zeit
OT Dittersbach, Talstraße 14 (Tischlerei Reichelt)	3 Min 20 sec
OT Dittersbach, Dittersbacher Weg 35 (Anwesen Neuber)	4 Min 30 sec
OT Heidelberg, Hotel Dachsbaude	4 Min 40 sec
OT Frauenbach, Anwesen Braun	3 Min 35 sec
Freiberger Straße Anwesen Hegewald	3 Min 10 sec
Verdichterstation Sayda	6 Min
Hotel Goldhübel	5 Min 50 sec
OT Rauschenbach (Pflegeheim)	4 Min 40 sec
OT Neuwernsdorf (Gerätehaus)	9 Min 25 sec
OT Cämmerswalde (Gasthof Meyer)	6 Min 10 sec
OT Cämmerswalde (HdG)	7 Min 55 sec
OT Cämmerswalde (Halbe Metze)	9 Min 55 sec

2. Ausrückezeiten vom Standort Cämmerswalde mit dem TSF/W-StA

Objekt	Zeit
OT Cämmerswalde (Halbe Metze)	2 Min 30 sec
OT Cämmerswalde (Tischlerei Neubert)	2 Min 30 sec
OT Cämmerswalde (neuer Bauhof)	4 Min
OT Rauschenbach Pflegeheim	4 Min 45 sec
OT Neuwernsdorf (Gerätehaus)	5 Min 30 sec
OT Deutschgeorgenthal (Gasthof)	4 Min 30 sec
Neuhausen (Hauptkreuzung)	7 Min 30 sec
Neuhausen (Schlosshotel Purschenstein)	8 Min 30 sec
Neuhausen (Fa. Heimann Fensterbau)	9 Min 30 sec
Neuhausen (Hotel Goldhübel)	8 Min 15 sec

3. Ausrückezeiten vom Gerätehaus Neuwernsdorf mit MTW- STA

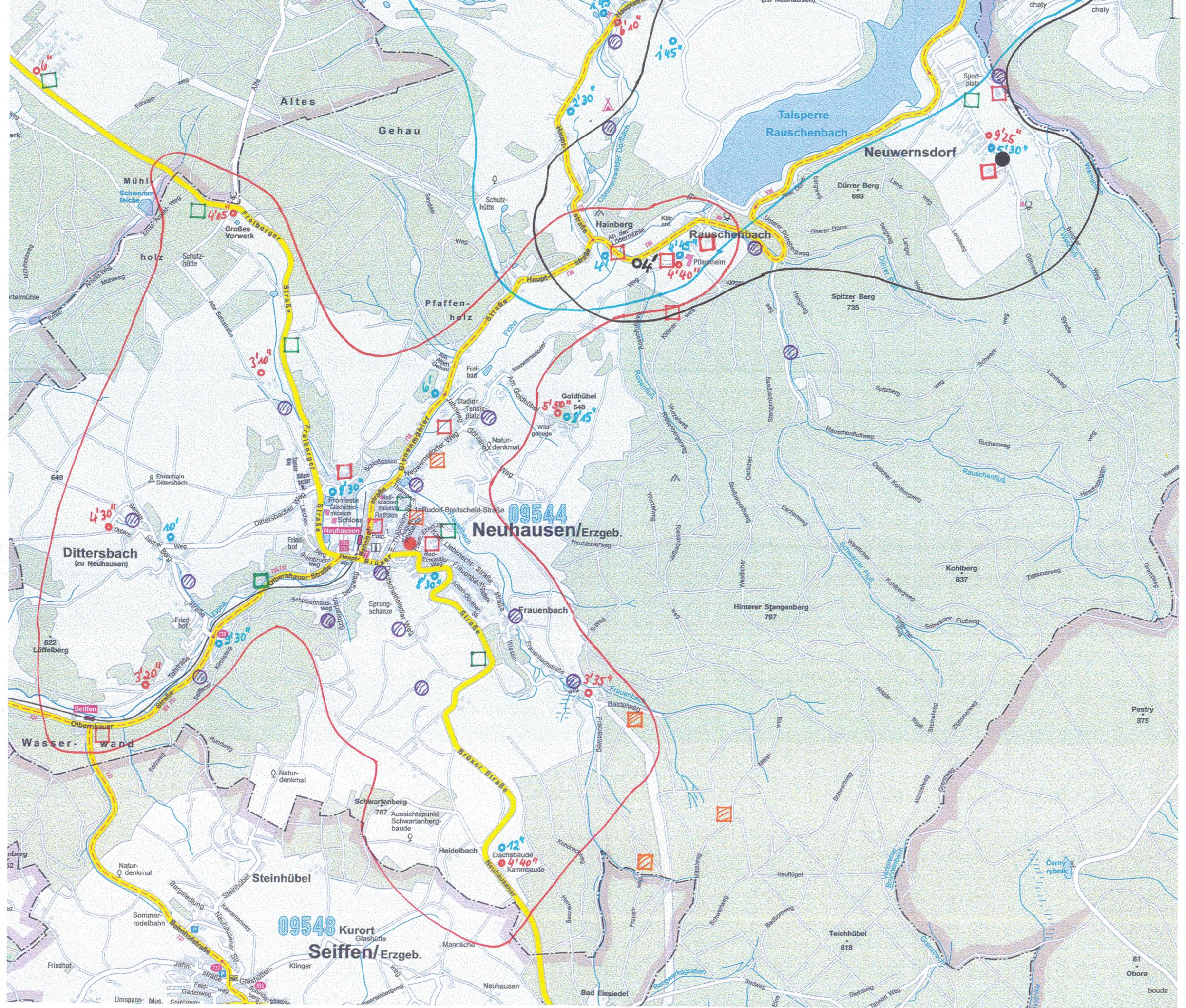
Objekt	Zeit
Ortsausgang Deutschgeorgenthal	4 Min
OT Rauschenbach (Hauptverwaltung Münch)	4 Min
OT Cämmerswalde (Kita)	4 Min

Legende zur Karte Anlage 4

-  Feuerwehrgerätehaus FFW Neuhausen
-  Feuerwehrgerätehaus FFW Cämmerswalde
-  Feuerwehrgerätehaus FFW Cämmerswalde
(Zug Neuwernsdorf)
-  Brandeinsätze
-  Einsätze Technische Hilfeleistung / Verkehrsunfälle
-  Umwelteinsätze (z.B. Hochwasser)
-  Hilfeleistungen (z.B. Suizid, hilflose Person)

5 – Minuten – Einsatzbereich
um die Feuerwehrgerätehäuser

-  Neuhausen
-  Cämmerswalde
-  Neuwernsdorf



Anlage 05: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich

Standort	Soll	Ist	Soll					Ist					
	Ausrüstung		Personal										
			Ma	EK	GF	PA	Ges.	Ma	EK	GF	ZF	PA	Ges.
OT Neuhausen	LF 16/12	LF 16/12	2	6	2	8	18	22	13	4	7	21	40
OT Neuhausen	LF10-STA	LF10-STA	2	6	2	8	18						
OT Neuhausen	MTW	MTW											
OT Cämmerswalde	TSF-W-STA	TSF-W-STA	2		2	8	12	14	10	3	4	10	30
OT Cämmerswalde	GW-L	Gemeinde-fahrzeug	2	8	2		12						
OT Neuwernsdorf	MTW-TSA	MTW-TSA	2	4	2	4	12						
							72						70

Tageseinsatzbereitschaft FFW Cämm./Neuwersndorf wochentags 06.00-17.00 Uhr

Stand: 2. Quartal 2024

Gruppen/Zugführer ○
 PA-Träger ○
 Maschinisten ○

	NAME	Funktion	80% im Ort	30% im Ort	5 min Verz.	Schicht	abwesend
1	Aehnelt Robert	○ ○ ○	X				
2	Bärtl Stefan	○		X		X	
3	Barucki Steffen	○ ○					X
4	Bieber Dennis	○ ○					X
5	Bieber Maximilian						X
6	Böhme Diana	○	X				
7	Erler Detlef	○					X
8	Erler Hartmut	○	X				
9	Fischer Christian						X
10	Fischer Daniel						X
11	Fischer Selin	○					X
12	Fritzsch Marco	○ ○		X	X	X	
13	Göhler Bernd	○ ○	X				
14	Hegewald Lukas			X	X		
15	Hegewald Stefan	○					X
16	Höber Felix	○ ○ ○		X			
17	Höber Lukas	○ ○ ○					X
18	Höber Steffen	○					X
19	Kaltofen Helfried	○		X	X		
20	Kaulfuß Nico	○ ○ ○		X		X	X
21	Kempe Falk	○					X
22	Linke Matthias		X				
23	Lippmann David	○ ○					X
24	Neubert Christian	○	X				
25	Schierz Holger						X
26	Schmaering Emily						X
27	Schmidt Christian						X
28	Schmieder Helfried		X				
29	Schneider-Göhler Romy		X				
30	Winkler Julian	○					X

Tageinsatzbereitschft FFW Neuhausen wochentags 06.00-17.00 Uhr

4.Quartal 2024

Gruppen/Zugführer **○**
PA-Träger **○**
Maschinisten **○**

	NAME	Funktion	80% im Ort	30% im Ort	5 min Verz.	Schicht	abwesend
1	Kriebel, Gerd	○ ○ ○	X				
2	Müller, Jörg	○ ○					X
3	Preißler, Heiko	○ ○ ○		X			
4	Reinhold, Holger	○ ○ ○					X
5	Lachmann, Norbert	○ ○	X				
6	Haustein, Gert	○	X				
7	Braun, Norbert	○ ○ ○		X		X	
8	Neuber, Uwe	○ ○ ○		X			
9	Barthel, Frank	○	X				
10	Barthel, Gerd	○ ○					X
11	Drescher Andreas	○	X				
12	Rapprich, Andreas			X		X	
13	Thiel, Rene						X
14	Walter, Andreas	○	X				
15	Schönherr, Dirk			X		X	
16	Börner, Andre	○ ○ ○	X				
17	Oelschlägel, Lars	○	X				
18	Hänig, Johannes	○ ○		X			
19	Wagner, Benny	○ ○	X				
20	Wolf, Kevin			X		X	
21	Gläßer, Nicki	○		X			
22	Reinhold, Florian	○ ○ ○		X		X	
23	Kummich, Max	○	X				
24	Rosenkrnz, Hendrik	○ ○		X		X	
25	Matthes, Sören	○		X		X	
26	Lorenz, Ive	○ ○	X				
27	Einert, Daniel	○ ○					X
28	Kaden, Andre	○		X		X	
29	Otto, Nils			X			
31	Beer, Robert	○					X
32	Thiel, Jasmina			X			
33	Wetzel, Tilo	○ ○		X			
34	Neuber, Dirk	○ ○		X			
35	Neuber, Justin	○ ○		X			
36	Richter, Michelle	○		X		X	
37	Schmidt, Christian		X				
38	Heinel, Andre						X

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein“
– Los Elektroinstallation (02-Infra-2025)

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018,
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB Teil A
2019, Sächsisches Vergabegesetz vom 14.02.2013,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Neuhausen/Erzgeb, Straßenausbau Purschenstein“ - **Los Elektroinstallation (02-Infra-2025)**“ an die Firma Elektro-Berthel, Rechenberg-Bienenmühle zum Angebotspreis von **15.896,67 € brutto** zu vergeben.

Begründung:

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20b SächsFAG – Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast vom 20.01.2023 (VwV Kommunale Straßenbaubudgets) realisiert. Die Gemeinde erhielt mit Bescheid vom 20.03.2024 für den „Ausbau Purschenstein“ eine Zuwendung in Höhe von 287.600,00 € (Festbetrag) für den Bewilligungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Das Vorhaben wird gemeinsam mit der ETW GmbH, der MITNETZ Strom mbH durchgeführt und muss bis zum Ende des Bewilligungszeitraums fertig gestellt sein. 2 Ausschreibungsverfahren wurden durchgeführt und zwar:

Öffentliche Ausschreibung (Gde/ETW/MITNETZ) Veröffentlicht am 10.03.2025 auf Vergabepattform evergabe.de	Beschränkte Ausschreibung (Gde) 3 Bieter aufgefordert am 20.12.2021
– Straßenbau, öffentliche Beleuchtung (Gemeinde), NS/MS-Kabel (Mitnetz), Neubau Trinkwasser (ETW)	- Elektroinstallation (Gemeinde)
Submission 01.04.2025, 10.00 Uhr 3 Angebote eingegangen	Submission 01.04.2025, 10.30 Uhr 3 Angebote eingegangen

Los Elektroinstallation – 02-Infra-2025:

Alle Bieter haben rechtsverbindliche Angebote eingereicht. Die in der Anlage ausgewiesenen Angebotspreise wurden ermittelt.

Achtung, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung dürfen keine Vergleichszahlen genannt werden!

Der preisliche Unterschied zwischen dem rangersten Bieter und dem nachfolgenden Bieter beträgt 2,97 % und zwischen dem rangersten und dem rangletztten Bieter 4,94 %. Von der 10-%-Regel wird nicht abgewichen. Die Angebotspreise sind angemessen bzw. auskömmlich kalkuliert. Es wird vorgeschlagen, der Firma Elektro-Berthel, Inh. Jens Berthel, Muldenstr. 22, 09623 Rechenberg-Bienenmühle den Zuschlag für das Los Elektroinstallation zu erteilen.

Die Vergabeunterlagen können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 79

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **510,00 €** an Geldspenden im Jahr **2025** und **0,00 €** an Sachspenden im Jahr **2025** (Stand 01.04.2025). Insgesamt wurden im Jahr **2025 Spenden** in Höhe von **550,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Spenden ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der novellierten Sächsischen Gemeindeordnung am 01.01.2014 sind entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO alle Gemeinden verpflichtet, die Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die der Gemeinde entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung gestellt werden, in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Anwerbung und Entgegennahme der entsprechenden Zuwendungen obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, im Vertretungsfall dem stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Errichtung einer 2- bis 3-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude August-Bebel-Str. 2/4 (Az. 25BAU0373)

Antragsteller:



Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	<input type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung)	<input type="checkbox"/>
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2- bis 3-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude August-Bebel-Str. 2/4 (Az. 25BAU0373); Antragsteller: “ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Begründung:

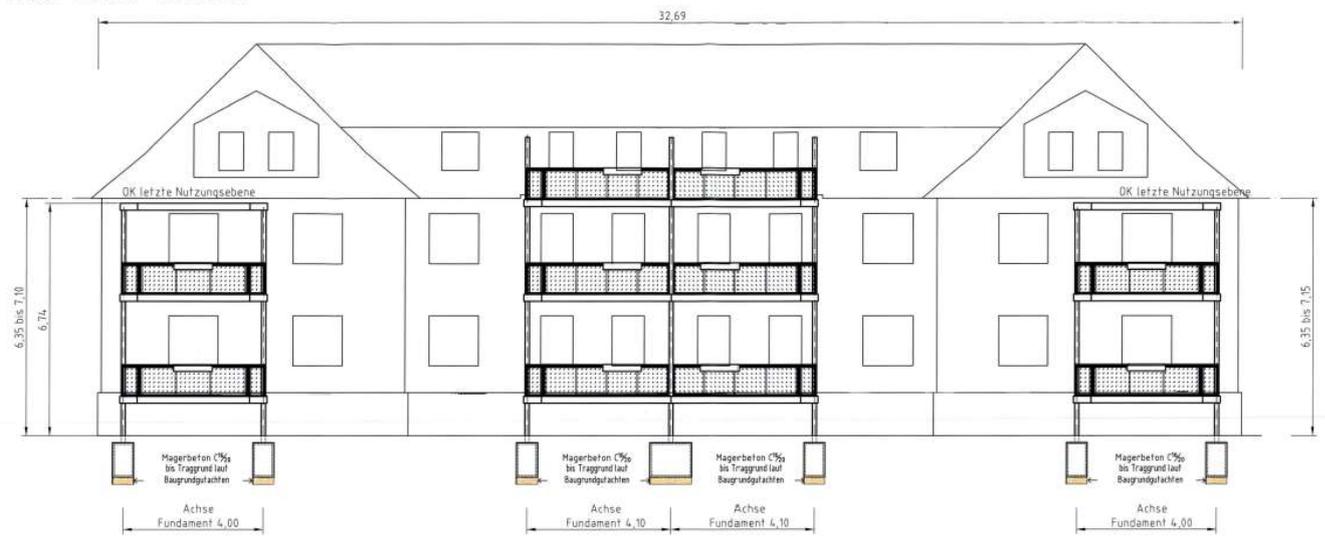
Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/ Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	



Ansicht von West - Nordwesten



- Frontgeländerfüllung: VSG (matt weißer Folie)
- Seitenwand unten: HPL-Schichtstoffplatte 6 mm
- Seitenwand oben: VSG (matt weißer Folie)
- Tragwerk/Geländer/Entwässerung: Aluminium

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäude Friedrich-Ebert-Str. 1 (Az. 25BAU0371)
Antragsteller:

[REDACTED]

Gesetzliche Grundlage:

Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)	<input type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)	<input checked="" type="checkbox"/>
Baugesetzbuch, § 145 (Sanierungsgenehmigung)	<input type="checkbox"/>
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer 2-geschossigen Balkonanlage mit Dach an einem vorhandenen Wohngebäuden Friedrich-Ebert-Str. 1 (Az. 25BAU0371); Antragsteller [REDACTED]“ wird das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 09.04.2025

Gegenstand des Beschlusses: Verkauf des Flurstückes 238/a der Gemarkung Dittersbach

[REDACTED]

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 90
VwV Kommunale Grundstücksveräußerung vom 4. Mai 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Neuhausen/Erzgeb. beschließt, das unbebaute Flurstück 238/a der Gemarkung Dittersbach mit einer Größe von 110 m² an [REDACTED] zu veräußern (siehe beigefügte Flurkarte – schraffierte Fläche).
2. Das Flurstück wird zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen in Höhe von 9,00 €/m² veräußert.
3. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag stehen (Notar, Grundbucheintragung, Vermessung, Gutachten etc.), tragen die Erwerber.

Begründung:

Die Antragsteller sind Eigentümer des benachbarten Wohngebäudes sowie des unmittelbar angrenzenden Flurstückes 231/d der Gemarkung Dittersbach. Teilweise ist das zu Flurstück mit baulichen Anlagen im Besitz der Antragsteller bereits bebaut bzw. wird als Abstandsflächen genutzt. Mit dem zu erwerbende Flurstück sollen die Parkmöglichkeiten für das Dienstleistungsgewerbe optimiert werden. Das Grundstück ist für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben nicht von Bedeutung, so dass einer Veräußerung zugestimmt werden kann.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

